

... alle sollen eins sein !

Arbeitshilfe für die Ökumene in den Gemeinden

Herausgeber:
Ökumenekommission der Erzdiözese Bamberg im Auftrag der Pastoral Kommission

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einführung**
- 2. Situationsbeschreibung**
 - Strukturen
 - Veränderungen
 - Vorurteile
 - Dialoge
 - Jugend
 - Praxis
 - Identität
- 3. Grundlage ökumenischen Handelns**
 - Die biblische Zusage und das altkirchliche Erbe
 - Aufbruch in der Römisch-Katholischen Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil
 - Doppelte Blickrichtung
- 4. Bedingungen für ökumenisches Handeln**
- 5. Beispiele und Anregungen für ökumenisches Handeln**
 - A. Sachausschuss Ökumene bzw. Ökumenischer Arbeitskreis
 - B. Gottesdienste, Gebete und Geistliches Leben
 - C. Seelsorge
 - D. Evangelisierung
 - E. Bibel, Bildung, Gespräche, Kennenlernen
 - F. Katechese und Schule
 - G. Gruppen, Kreise, gemeinsames Leben, Feste
 - H. Diakonie, gesellschaftliches Engagement
 - I. Öffentlichkeitsarbeit
 - J. Organisation, Strukturen, Einrichtungen
 - K. Ökumenische Vereinbarungen
- 6. Brennpunkte der Ökumene**
 - Konfessionsverbindende Ehen und Familien
 - Patenamt
 - Ökumenische Gottesdienste
 - Abendmahl/Eucharistie
- 7. Ausblick**

Anhang

I. Abkürzungen

In der Handreichung verwendete Abkürzungen
Häufig zu findende Abkürzungen in der Ökumene

II. Literatur (Auswahl)

Handbücher – Grundlagen

Dokumente (Auswahl) Gemeinsame Dokumente

Katholische Dokumente

III. Handreichungen und Arbeitshilfen

Zu den unter 5. gekennzeichneten Aktionen

Weitere Literatur, Materialien und Handreichungen (Auswahl)

IV. Kontaktadressen

1. Einführung

Das Bamberger Pastoralgespräch hat angeregt, über bestehende pastorale Möglichkeiten in der Ökumene knapp und verständlich zu informieren.¹ Diesem Anliegen dient die vorliegende Handreichung.

Gleichzeitig will sie zu ökumenischem Handeln ermutigen, indem sie Anregungen und Informationen über verantwortbare Schritte und Möglichkeiten der Ökumene in der Seelsorge gibt. Da es ein unterschiedlich ausgeprägtes ökumenisches Bewusstsein in den Gemeinden gibt, wird diese Broschüre für manche nichts Neues sagen, für viele andere jedoch hoffentlich Hilfestellung und Ideen bieten.

Die Handreichung wendet sich demnach an alle Ehren- und Hauptamtlichen in der Seelsorge, an Frauen und Männer, die in die Ökumene eingebunden sind durch ihre Familie oder im Pfarrgemeinderat oder in ökumenischen Arbeitskreisen engagiert sind sowie an alle Christinnen und Christen² in den Gemeinden, die sich über das derzeit ökumenisch Mögliche informieren wollen. Dabei geht es vorrangig nicht um eine Aufzählung kirchenrechtlicher Vorgaben oder lehramtlicher Ausführungen, sondern vor allem um eine Ermutigung zu verlässlicher und dauerhafter Ökumene vor Ort, damit das gemeinsame Zeugnis der Christen in der Welt von heute glaubwürdig und überzeugend ist.

Jedoch darf durch diese handlungsorientierten Zielsetzung der Arbeitshilfe die ökumenische Spiritualität als bewegende Kraft des Geistes Gottes nicht vernachlässigt werden. Vielmehr muss das Gebet um Einheit das Fundament allen ökumenischen Handelns sein. Denn unser menschliches Bemühen um Ökumene entspringt der Bitte Jesu an seinen Vater: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,21).

¹ Antrag 11.4.2

² Wegen der besseren Lesbarkeit der Informationsbroschüre wird im Weiteren in der Regel auf die geschlechtsspezifische Nennung verzichtet. Mit dem geschlechtsneutralen Oberbegriff „Christ“, „Pate“... sind im Folgenden Frauen und Männer gemeint.

2. Situationsbeschreibung

Strukturen

Die Ausgangssituation in den Gemeinden unserer Diözese ist sehr unterschiedlich. Im Gesamt gesehen ist das Erzbistum Bamberg die größte bayerische Diasporadiözese³ mit einem Anteil von knapp 800000 Katholiken bei ungefähr 2 Millionen Einwohnern. Jedoch trifft dieses durchschnittliche Zahlenverhältnis nicht auf alle Regionen und Gemeinden zu. Im Gegenteil: Es gibt Gebiete, in denen römisch-katholische Christen mit über 90 % den Großteil der Gesamtbevölkerung ausmachen und damit im Blick auf die anderen Christen und Gemeinden eine andere Perspektive einnehmen als Katholiken in Gemeinden mit einer deutlichen Minderheit, was mit 10 – 20 % Anteil an der Gesamtbevölkerung in unserer Diözese ebenso vorkommt. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass das Zahlenverhältnis zumindest psychologisch ein nicht unbedeutendes Moment für ökumenisches Handeln ist: So laufen Mehrheiten immer Gefahr, die anderen entweder nicht wahrzunehmen oder zu dominieren, ohne es zu wollen, während Minderheiten nicht selten zu Abgeschlossenheit und Selbsterhaltung neigen.

Über dieses zahlenmäßige Ungleichgewicht hinaus sind die unterschiedlichen kirchlichen Einrichtungen mögliche strukturelle Hemmnisse für ökumenisches Handeln, wenn z. B. auf dem Gebiet einer konfessionellen Kirchengemeinde fünf der anderen Konfession liegen. Gleiches gilt für das meist nicht deckungsgleiche Zueinander von Dekanaten bzw. von Diözese zu Kirchenkreis und Landeskirche.

Neben der Verhältnisbestimmung zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern müssen auch die in unserer Diözese beheimateten „kleineren Kirchen“⁴ in den Blick genommen werden: Alt-Katholische Kirche, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), Evangelisch-methodistische Kirche, Evangelisch-Reformierte Kirche, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche und orthodoxe Kirchen. Dies geschieht bereits mancherorts durch persönliche Kontakte, Begegnungen und Zusammenarbeit vor Ort, vor allem aber auch in den lokalen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen (AcK) in Bamberg, Bayreuth, Erlangen und Nürnberg. Gerade dadurch wird Ökumene in einen größeren Zusammenhang gestellt und erhält einen weiteren Erfahrungshintergrund.

Zunehmend werden als weitere Bezugsgröße und Gesprächspartner für Christen Mitglieder anderer Religionen, v. a. Juden und Muslime wahrgenommen⁵, aber auch offene Begegnungen mit Konfessionslosen finden statt. So ist beispielsweise in Nürnberg mehr als ein Viertel der Bevölkerung nicht mehr Mitglied einer christlichen Kirche.

Veränderungen

Angesichts veränderter familiärer und gesellschaftlicher Bedingungen ist Ökumene heute eine Notwendigkeit kirchlichen Handelns: Es gibt in unserer Erzdiözese

³ Diaspora gilt als problematischer Begriff, der im Zusammenhang mit der Verhältnisbestimmung von Christen verschiedener Konfessionen eher vermieden werden sollte, weil damit die „Zerstreuung“ von wenigen „Gläubigen“ auf einem mehrheitlich von „Ungläubigen“ bewohnten Gebiet gemeint ist.

⁴ Aufgeführt sind die in unserer Diözese beheimateten Mitgliedskirchen lokaler AcKs.

⁵ Manchmal wird dafür auch der missverständliche Begriff „große Ökumene“ verwendet. Jedoch ist aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Grundlagen und verschiedener Zielsetzung eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen dem interkonfessionellen Dialog und dem interreligiösen Gespräch.

kaum noch geschlossene konfessionelle Räume, so dass die pastorale Situation der Christen⁶ nach einer tragfähigen und verlässlichen Ökumene verlangt.

Die Kirchen werden bei uns in der Regel von der Gesellschaft als gleichrangig und -bedeutend wahrgenommen und die konfessionellen Unterschiede als unwesentlich angesehen. Zu dieser Einschätzung haben vor allem die mangelnde Kenntnis bezüglich der unterschiedlichen Positionen in Glaubens- und Lehrfragen der Kirchen geführt. Aber auch theologische Weiterentwicklungen und die ökumenischen Aufbrüche und Veränderungen in unseren Gemeinden und Kirchen in den letzten 40 Jahren haben dazu beigetragen, dass die Kirchen heute viel näher zueinander stehen.

Viele ökumenisch Engagierte haben in unseren Pfarreien mitgewirkt, so dass Ökumene selbstverständlich und kontinuierlich zum Gemeindeleben dazugehört: Ökumene ist in sehr vielen unserer Gemeinden geprägt vom Miteinander und von guter Zusammenarbeit. Während des ganzen Kirchenjahres, bei den unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen und zu verschiedenen Anlässen gibt es ökumenische Aktivitäten und Kontakte.

Dennoch ist nicht zu verkennen, dass sich Ökumene heute insgesamt zwischen Selbstverständlichkeit, Stagnation, Selbstgenügsamkeit und Überforderung bewegt: So klagen nicht wenige, dass Ökumene nicht vorangehe oder gar rückläufig sei und ökumenische Gottesdienste und Aktionen nicht mehr den gewünschten Zuspruch fänden. Schnell sind dafür vordergründig Ursachen und „Schuldige“ gefunden: Rom, die Bischöfe, die Pfarrer... Bei aller berechtigter Anfrage nach weitergehenden rechtlichen und lehramtlichen Fortschritten in der Ökumene ist aber auch selbstkritisch zu fragen, ob in unseren Gemeinden die „Grundregel“ der Würzburger Synode (1975) wirklich schon eingelöst ist, „dass ‚ökumenisch‘ nicht irgendein Sachgebiet kirchlicher Tätigkeit neben anderen bezeichnet, sondern eine notwendige Dimension aller Lebensäußerungen der Kirche“⁷ und eine „durchlaufende Perspektive“⁸ der Pastoral sein muss. Mit anderen Worten: Ist Ökumene beispielsweise beim Pfarrgemeinderat ein Punkt unter vielen oder ist ein ökumenisches Interesse bei allen verhandelten Punkten vorhanden? Immer wieder wird Ökumene an den Rand gedrängt mit der Begründung, es bestände dafür kein Interesse bei der Mehrheit der Gemeindemitglieder, es sei zu aufwändig oder jeder habe doch genug mit seinen eigenen Angelegenheiten zu tun.

Nicht immer ist das Ungenügen der ökumenischen Situation auf Unbeweglichkeit oder mangelnde Bereitschaft zur Ökumene bei den Hauptamtlichen zurückzuführen. Mancherorts erschweren auch unterschiedliche Strukturen und Zuordnungen der Gemeinden eine ökumenische Zusammenarbeit (vgl. S. 2).

Vorurteile

Eine weitere Hürde liegt nach wie vor in den Vorurteilen und der geringen Kenntnis bezüglich der (eigenen und der) jeweils anderen Konfession. Dies gilt für die in unserer Diözese zahlenmäßig „großen“ Kirchen und in einem noch größeren Maß für die „kleineren“ Kirchen, so dass Missverstehen und Nichtverstehen vorprogrammiert sind. So ist vielfach das Fehlen eines Grundwissens über die Lehre, Verfasstheit und Praxis der anderen Kirchen oder ein verzerrtes Teilwissen anzutreffen. Unausrottbar scheint z. B. die Meinung zu sein, Katholiken würden Maria anbeten oder Evangelische hätten eine so große Freiheit im Glauben, dass sie es mit Gebet und Kirchgang nicht so genau nähmen oder die Zuordnung bestimmter „kleinerer“ Kirchen zu den Sekten. Neben Interesselosigkeit liegt sicher ein Grund

⁶ In vielen Gebieten unserer Erzdiözese bilden die konfessionsverbindenden Ehen und Familien die zahlenmäßig größte Gruppe. In Nürnberg sind z. B. weniger als ein Drittel der verheirateten Katholiken mit einem/r Katholiken/in verheiratet.

⁷ Beschluss Ökumene 5.1

⁸ Beschluss Ökumene 9.5

dafür auch in einer früheren kirchlichen und schulischen Belehrung, die eher das Trennende betonte und die Position der anderen Kirchen abqualifizierte als dass auf das Gemeinsame hingewiesen wurde und Brücken gebaut wurden. Oder es beruht auf persönlichen Negativerfahrungen, wenn Menschen wegen ihrer Konfessionszugehörigkeit geärgert, beschimpft oder ausgeschlossen worden sind. Außerdem werden Veränderungen in Liturgie (Gottesdienstablauf, Bedeutung und Stellenwert einzelner Elemente) und Glaubensverkündigung (Erstkommunion- oder Konfirmationsvorbereitung) zum Teil weder in der eigenen noch in den anderen Kirchen wahrgenommen.

Deshalb ist heute – bei aller ökumenischen Nettigkeit – immer noch in vielen Köpfen ein konfessionelles Denken in den Kategorien „Nachgeben“, „richtig – falsch“ und „besser – schlechter“ vorhanden, was für eine breitere ökumenische Bewusstseinsänderung hinderlich ist.

Dialoge

Eine Vielzahl von offiziellen ökumenischen Dialogen zwischen den verschiedenen Kirchen auf unterschiedlichen Ebenen⁹ zeugt vom Bemühen der Kirchenleitungen, die lehramtlichen Unterschiede zu bearbeiten. So haben theologische Kommissionen Missverständnisse aus früheren Zeiten aufgezeigt und Annäherungen und tragfähige Übereinstimmungen vorgelegt. Jedoch sind noch nicht aus allen ökumenischen Dialogen unterschriftsreife und von den Kirchenleitungen anerkannte Konsensdokumente geworden. Es handelt sich um viele Schritte zu einem gemeinsamen Verständnis, das nicht von heute auf morgen erzielt werden kann. Gerade deshalb ist es auch notwendig, dass die Gemeinden in diesen Dialogprozess mit einbezogen sind, damit bewusst gemacht wird, warum unterschiedliche Lehre und Praxis aus früheren Zeiten heute keine kirchentrennende Bedeutung mehr haben. Allerdings ist an diesem Punkt kritisch zu fragen, ob die aktuelle Stand der ökumenischen Dialoge in den Gemeinden – sowohl bei den Hauptamtlichen als auch bei den Gemeindegliedern – „angekommen“ ist.

Die einzige offiziell von der Römisch-Katholischen Kirche übernommene ökumenische Vereinbarung ist die „Gemeinsame Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zur Rechtfertigungslehre“, die 1999 in Augsburg unterzeichnet wurde. Diese Erklärung nennt mehrere Themen¹⁰, an denen die Kirchen zukünftig weiterarbeiten müssen. In der Studie „Communio Sanctorum“ sind viele dieser Themen zukunftsweisend weiterentwickelt.

Jugend

Die älteren ökumenisch Engagierten, die geradezu umwälzende Veränderungen im Bereich der Ökumene erlebt und mitgestaltet haben, können das neu gewonnene Miteinander der Konfessionen meist dankbar einordnen. Jüngere Christen dagegen haben andere Lebens- und Glaubenserfahrungen. Auf dem Hintergrund eines als selbstverständlich erlebten Miteinanders in den Kirchengemeinden und Schulen haben sie oft andere Fragen und Standpunkte zur Ökumene. Sie kritisieren das zu langsame Voranschreiten und die scheinbare Unbeweglichkeit der Kirchenleitung. Sie kennen die theologischen Argumentationen zu wenig oder können oder wollen sie nicht nachvollziehen. Sie haben für sich persönlich alle strittigen Fragen ausgeklammert oder gelöst und handeln dementsprechend. Ökumene ist für sie überhaupt kein Thema mehr.

⁹ Angaben und Hinweise zu den Dialogtexten sind im Anhang B. zu finden.

¹⁰ Gemeinsame Erklärung, Nr. 43: „Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre, sowie die Lehre von der Kirche, von der Autorität in ihr, von ihrer Einheit, vom Amt und von den Sakramenten, schließlich von der Beziehung zwischen Rechtfertigung und Sozialethik

Andererseits engagieren sich junge Menschen ganz selbstverständlich über Konfessionsgrenzen hinweg für Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung und setzen hier deutliche Akzente. Zudem haben sie neue Formen von ökumenischen Aktionen (z. B. Jugendkreuzweg, Taizèfahrten...) und Zusammenarbeit (Gruppenleiterrunden...) entwickelt.

Das bisher Erreichte und schon Mögliche umzusetzen und den Weg hin zu „versöhnter Verschiedenheit“ der Kirchen weiterzuentwickeln und mitzugestalten, gerade dafür sind jugendlicher Elan und Phantasie wichtig.

Praxis

Vielfach wird in Gesprächen die ökumenische Situation derart beschrieben: Die Gemeinden sind schon viel weiter und haben (fast) schon alles geklärt, während die Theologen alles verkomplizieren und Kirchenleitungen das meiste nicht wollen. An der sogenannten Basis geschieht Ökumene, auf anderen Ebenen wird sie verhindert. Diese Sichtweise benennt eine tatsächliche vorhandene Kluft zwischen Theologie und Praxis bzw. Gemeinde und Kirchenleitung. Allerdings ist die Bewertung nicht zutreffend. Ökumene in den Gemeinden hat auf dem Hintergrund von persönlichen Kontakten, der genauen Einschätzung der ökumenischen Situation vor Ort und einem überschaubaren Rahmen andere Voraussetzungen als pastorale Planungen und rechtliche Vorgaben für eine Diözese, ein Land oder im weltweiten Kontext. Deshalb scheinen in manchen Gemeinden pastorale Lösungen angesagt, die jedoch nicht automatisch auf alle anderen Gemeinden übertragbar sind. Vielleicht wäre eine Ermutigung durch die Bischöfe für die Verantwortlichen in den Gemeinden in diese Richtung und ein größeres Vertrauen auf verantwortliche Umsetzung der Theologie angebracht. Dazu ist allerdings notwendig, dass die theologischen Fragen konsensfähig geklärt sind, was in manchen Punkten (z. B. Kirchen- und Amtsverständnis) noch nicht geschehen ist. Diese Klärung ist und bleibt Voraussetzung für ein ökumenisches Handeln, soll es nicht der Beliebigkeit, der Eingebung oder dem Charme von Gemeindegliedern und Hauptamtlichen überlassen sein. Denn ein Pfarrerwechsel oder irgendwelche Irritationen könnten dies sehr schnell in Frage stellen oder zerstören. Außerdem würde eine von Ort zu Ort sehr unterschiedliche Umsetzung ökumenischer Theologie und Prinzipien dem Anspruch auf Einheit (nicht Einheitlichkeit!) zuwider laufen.

Identität

Die Einstellung zu Ökumene hängt nicht nur von theologischen und strukturellen Faktoren ab, sondern im Besonderen auch von emotionalen und psychologischen. Das Christ-Werden geschieht in der Regel im konfessionellen Rahmen und ist mit Vertraut- und Beheimatetsein in Liturgie, Frömmigkeit und Gemeinde verbunden. Die christliche und kirchliche Identität eines Menschen ist deshalb immer konfessionell geprägt. So ist das Bewusstwerden und Einbringen der eigenen konfessionellen und gemeindlichen Identität die Grundvoraussetzung aller Ökumene.

Schon Veränderungen in der eigenen Kirche können neben Zustimmung immer auch zu Verunsicherung und der Frage führen, ob das so richtig ist und ob das noch „meine“ Kirche ist. Umso stärker kann diese Frage aufkommen, wenn Kirchen sich aufeinander zu bewegen, von einander lernen, zusammenarbeiten und manche Praxis von anderen Kirchen übernehmen. Schnell ist da die Rede von „katholisierenden Tendenzen in der evangelischen Kirche“ oder von einer „Protestantisierung der katholischen Kirche“. Diese Regungen gilt es ernst zu nehmen, weisen sie doch auf die wichtige Frage von Bewahrung und Wandel der jeweiligen Identität durch Ökumene hin. Deshalb muss ökumenisches Handeln immer begründet und nachvollziehbar sein, damit dadurch nicht neue Trennungen oder Verunsicherungen geschaffen werden.

Nicht selten wird Ökumene aus einer unbewussten Perspektive der Angst (vor dem Fremden oder Anderen) gesehen oder aus der Blickrichtung, man könnte etwas verlieren oder man müsste etwas aufgeben. Wird jedoch Ökumene unter dem Gesichtspunkt der Mehrung und des gegenseitigen Bereicherns betrachtet, kann es nicht zu einer problematischen, alles gleichmachende Kurzaussage wie das oft gehörte „Wir beten ja alle zum gleichen Gott“ kommen. Die Begegnung, das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit der anderen Konfession erfordern von mir, dass ich mich mit meiner konfessionellen Glaubenstradition auseinandersetze, sie gegebenenfalls hinterfrage und sie einbringe in das ökumenische Gespräch. Nur so kann im Miteinander auf der Grundlage der eigenen konfessionellen Identität eine gewandelte und vertiefte christliche und katholische (umfassende) Identität wachsen fernab jeglicher oberflächlicher Minimalökumene, Vermischung oder Gleichmacherei.

3. Grundlage ökumenischen Handelns

Die biblische Zusage und das altkirchliche Erbe

Von Anfang an verkünden die sich auf Jesus Christus berufenden Gemeinschaften den einen Herrn, der zugesagt hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Deshalb sind die Bitte Jesu (Joh 17,21) und die Ermahnungen im Epheserbrief in der Zeit der ersten christlichen Gemeinden bis in unsere Zeit aktuell: „...bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch den Frieden, der euch zusammenhält. Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist“ (Eph 4,3-6).

Allerdings kennen die Apostel und die Gemeindeleiter bereits in ihren Wirkungsfeldern und Gemeinden neben der idealen Beschreibung (Apg 2,44-47) und der wechselseitigen Solidarität (1 Kor 16,1-3) auch die Tatsache des Streites, der Spaltung und der Parteibildung (1 Kor 1,10-13). So hat die frühe Kirche immer wieder darum gerungen, gebetet und darauf vertraut, dass der Heilige Geist sie führt, damit die Einheit im Glauben an den dreieinigen Gott trotz verschiedener Gemeindetypen und Kirchenordnungen gemeinsam bewahrt wird.¹¹ Die ursprüngliche Einheit ging sehr bald durch einseitige oder gegenseitige Ausschlüsse und Verwerfungen verloren.

Aber trotz aller Trennungen, Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten haben wir Christen eine dreifache gemeinsame Grundlage:

- Erstens berufen wir uns auf die Heilige Schrift (Altes und Neues Testament) als Urkunde der Offenbarung Gottes.
- Zweitens wird in den allermeisten christlichen Kirchen und Gemeinschaften die Taufe auf den dreieinigen Gott als Eingliederung in den einen Leib Christi verstanden und gefeiert.
- Und drittens erkennen die meisten Christen weltweit die Glaubensbekenntnisse der alten Kirche in ihren Bekenntnisschriften an.

Deshalb ist die Spaltung wirklich noch nicht bis in die Wurzeln gegangen und wir können bekennen, dass das, was uns Christen trennt, im Vergleich zu dem, was uns verbindet, gering ist.¹²

Aufbruch in der Römisch-Katholischen Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil

Wurde bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts katholischerseits als ökumenisches Ziel die Wiederherstellung der Einheit der Kirche durch Rückkehr der getrennten Christen zur Römisch-Katholischen Kirche vertreten, so verändert sich mit dem II. Vatikanischen Konzil (1962-65) die Perspektive. Mit Papst Johannes XXIII. (1958-63) und dem letzten Konzil „hat sich die katholische Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen“.¹³ Von da an hat sich die Römisch-Katholische Kirche offiziell und deutlich aktiver in den Prozess der Ökumenischen Bewegung eingebracht.¹⁴ Diese Öffnung

¹¹ Gerade der Prozess der Kanonbildung und die Tatsache von miteinander existierende Gemeinden mit unterschiedlichen Strukturen weisen auf ein Kirchenverständnis von „Einheit in vernetzter Vielfalt“ und nicht auf Einheitlichkeit in allen Fragen und Strukturen hin.

¹² Vgl. Uus 20-22

¹³ Uus 3

¹⁴ Wichtige Stationen und Dokumente mit Beteiligung der Römisch-Katholischen Kirche sind verständlich und übersichtlich dargestellt in: Grundkurs Ökumene (Bd. 1), 21-38 bzw. (Bd. 2), 38-39.

hat in den letzten Jahrzehnten zu vorher nicht vorstellbaren Veränderungen im Bewusstsein und in der Praxis der Kirchen und Gemeinden geführt, z. B. Trauungen unter Mitwirkung beider Geistlichen, ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Stellungnahmen, gemeinsame Aktionen...

Die Impulse, die das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils für die praktische Verwirklichung der Ökumene gibt, klingen sehr allgemein, beinhalten jedoch eine ungeheure Dynamik. Der Kirche ist die dauernde Reform aufgetragen, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist. Dies geht nicht ohne innere Bekehrung, denn die Trennungen und Spaltungen sind „nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten“¹⁵ geschehen. Deshalb wird die „Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“ oder als „geistlicher Ökumenismus“¹⁶ bezeichnet. Papst Johannes Paul II. unterstreicht dies, wenn er den Weg der Kirche als „ökumenischen Weg“ beschreibt, der die Erneuerung, Reform und Bekehrung ebenso umfasst wie die Suche nach Wahrheit in der von Gott gewollten Einheit. Konkret wird dies durch Gebet sowie ökumenische Dialoge und praktische Zusammenarbeit verwirklicht.¹⁷

Dazu sind nicht nur ein paar wenige Christen aufgerufen, sondern alle, denn die „Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie auch der Hirten, und geht einen jeden an, je nach seiner Fähigkeit, sowohl in seinem täglichen christlichen Leben wie auch bei theologischen und historischen Untersuchungen“¹⁸. Deshalb darf Ökumene nicht als ein Spezialthema oder -gebiet für Einzelne angesehen werden, sondern sie muss von allen wahrgenommen und getragen werden.

Doppelte Blickrichtung

Für Christen und Gemeinden gab und gibt es unterschiedliche Beweggründe, ökumenisch tätig zu werden. Entweder wird die Notwendigkeit gesehen, die Botschaft Christi aufgrund einer bestimmten Situation oder Notlage überzeugend und mit einer Stimme zu verkünden und gemeinsam zu handeln. Oder es gibt Ansatzpunkte und Diskussionen, um trennende Unterschiede in der Lehre überwinden zu können. So bewegt sich das ökumenische Wirken auf den verschiedenen Ebenen immer zwischen diesen beiden Eckpunkten: Gemeinsame missionarische, diakonische und seelsorgerliche Tätigkeit und gemeinsames Ringen um Aufarbeitung von Lehr- und Glaubensunterschieden. Dies zeigt sich zum Beispiel im Bemühen von verschiedenen christlichen Gemeinden vor Ort um Asylbewerber oder Aussiedler oder in Gesprächskreisen und Bildungsveranstaltungen zum unterschiedlich akzentuierten Eucharistie-, Amts- oder Kirchenverständnis. Ebenso geschieht es auf der Ebene der Kirchenleitungen durch gemeinsame Verlautbarungen zu gesellschaftlichen und politischen Themen bzw. theologische Arbeitsgruppen zu bisher kontroversen Themen. Auch wenn für viele konkretes Handeln auf den ersten Blick Vorrang hat, so ist auf Dauer die tragfähige Verständigung in Lehrfragen und die Vermittlung dieser Ergebnisse ebenso wichtig, da in den Köpfen vieler Christen nach wie vor Gleichgültigkeit, Interesselosigkeit oder gar das Trennende dominiert. Denn ein ungeklärtes Miteinander der Konfessionen löst Unsicherheiten und Irritationen aus und könnte deshalb viele hindern, auf dem Weg der Einheit der Christen mitzugehen.

¹⁵ UR 3

¹⁶ UR 8

¹⁷ Vgl. Uus 7-40

¹⁸ UR 5

4. Bedingungen für ökumenisches Handeln

Ökumene darf nicht aus Angst oder einer Gewinn-/Verlust-Mentalität betrieben werden, sondern auf der Grundlage des gemeinsamen Glaubens und im **Vertrauen** auf den Geist Gottes, der seine Kirche lenkt und führt.

Wenn das die Basis ökumenischen Handelns ist, dann muss an erster Stelle eine „ökumenische Spiritualität“ stehen: Die Bitte an Gott, dass er uns durch seinen Heiligen Geist seinen Weg führt und uns die Bereitschaft zu Umkehr und Versöhnung schenkt. Dieser „Vorrang des Gebetes“¹⁹ zeigt sich in vielen unserer Gemeinden dadurch, dass das private und öffentliche/gemeinsame **Gebet um die Einheit** einen festen Platz im Gemeindeleben hat.

Grundlegende Voraussetzung für das ökumenische Gespräch und Handeln bleibt das **Wahrnehmen und Kennenlernen** der jeweils anderen Konfession in Lehre und Praxis. Nur wenn ich weiß, was mein ökumenischer Partner glaubt und was er lebt, kann ich mich mit ihm auf einen ökumenischen Weg begeben. Wichtig dabei ist aber auch, dass der subjektive Glaube eingebunden ist in den authentischen Glauben der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. So kann Ökumene nachhaltig und gewinnbringend wachsen und Theologie und Praxis sich gegenseitig befruchten, weil nicht zwei ganz individuelle Glaubensüberzeugungen zusammentreffen, sondern kirchliche Glaubenslehre und -praxis.

Daraus ergibt sich, dass Ökumene niemals eine Reduzierung oder die Suche nach einem Kompromiss mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner ist, sondern ein **gegenseitiges Bereichern** und **immer tieferes Entdecken Gottes und seines Handelns**.

Dies kann nur auf der Grundlage eines echten **partnerschaftlichen Miteinanders** geschehen, das weder vom örtlichen oder weltweiten Zahlenverhältnis abhängen darf noch eine oberflächliche „Gleich-Gültigkeit“ im Sinne von „vor Gott ist ja eh alles gleich“ meint. Vielmehr drückt es eine wirkliche Ernstnahme der eigenen und der anderen Position im Gespräch miteinander aus.

Durch ein vertrauliches Miteinander sowie durch **gegenseitige Information** wächst eine **ökumenische Sensibilität** und eine tragende Verbundenheit. Eigenes Reden und Handeln wird dann auch aus der Blickrichtung des jeweils anderen gesehen. Ökumene heißt deshalb auch: **Vom, mit und zum anderen Denken** oder Füreinander-Denken.

Die Konsequenzen daraus sind vielfältige Formen des Miteinanders in den Grunddimensionen kirchlichen Handelns (Verkündigung, Gottesdienst, Nächstenliebe und Gemeinschaft). Oder wie es die Würzburger Synode (1975) sagt: „Daraus ergibt sich für die christlichen Kirchen und Gemeinschaften und deren Mitglieder die Verpflichtung, überall da gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens, der Verantwortung für das notwendige Eigenleben der Gemeinden, unumgänglicher menschlicher Rücksichtnahme oder größerer Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“²⁰

Deshalb können bei der Planung und Vorbereitung von ökumenischen Aktivitäten folgende Leitfragen hilfreich sein:

- Was sind die Beweggründe, warum wir etwas (nicht) gemeinsam tun?
- Wer trägt dieses ökumenische Engagement mit?
- Was ist das Ziel konkret für unsere Gemeinden (und unsere Kirchen)?
- Was sind unsere Wege und Methoden?
- Was verändert sich durch unser ökumenisches Handeln bei den ökumenisch Engagierten, bei den anderen Gemeindemitgliedern, in unseren Kirchen, bei Außenstehenden?

¹⁹ Vgl. Uus 21-22

²⁰ Beschluss Ökumene 5.1.1

Die wichtigsten Voraussetzungen für ökumenisches Handeln sind knapp und verständlich in den folgenden „10 Ökumenischen Geboten für den Umgang miteinander“²¹ formuliert:

1. *Du sollst den anderen in seiner Konfession so nehmen, wie du selbst in deiner Konfession ernstgenommen werden möchtest.*
2. *Vermeide im Umgang miteinander jede Art von Taktik, Übervorteilung und Überrumpelung, denn der Tageserfolg könnte zu einem Misserfolg auf Dauer werden.*
3. *Überprüfe dein Nichtwissen, deine Vorurteile und Missverständnisse bezüglich der anderen Konfession und stelle fest, wieweit sie einfach übernommen oder bewusst gewollt sind.*
4. *Du sollst die Ökumene nicht dazu benutzen, um den anderen nach deinen Vorstellungen zu vereinnahmen.*
5. *Gehe offen und bereitwillig auf den anderen zu. Angst ist wie überall auch hier ein schlechter Ratgeber. Wer glaubt, zittert nicht.*
6. *Du sollst die ersten Dinge vor den letzten tun. Bevor das Sakrament der Einheit empfangen werden kann, muss die Bereitschaft zur Versöhnung noch größer werden. Vor dem Empfang der Eucharistie kommt die Buße.*
7. *Du sollst die Eigenheiten deiner Konfession voll einbringen können und auch dem anderen Raum lassen, dass er seine voll einbringt. Nur so findet sich das christliche Leben in Fülle. Alles andere wäre Einigung auf den geringsten Nenner.*
8. *Du sollst gerade auch im konfessionellen Miteinander immer wieder die Frage nach der Wahrheit stellen.*
9. *Bedenke, dass im konfessionellen Miteinander Gott, Jesus Christus und seine Heiligen nicht gegeneinander in Anspruch genommen werden können, sondern sich im Miteinander finden lassen.*
10. *So sehr die Tatsache der Spaltung nicht in deiner Verantwortung steht, so sehr nimmst du die Überwindung der Spaltung in die Pflicht. Die kleinen Schritte dahin tust du, die großen tut ein anderer.*

²¹ Von B. Steinriede, abgedruckt in: Zum Thema: Ökumene und Diaspora, S. 96

5. Beispiele und Anregungen für ökumenisches Handeln

Die folgenden Beispiele bieten viele Anregungen für ökumenisches Handeln in den Gemeinden und sind längst nicht vollständig. Sie sollen nicht zu einem ökumenischen Aktivismus führen nach dem Motto: Je mehr, desto besser. Außerdem ist nicht jede Idee überall umsetzbar. Auch sollen die noch bestehende theologische Differenzen zwischen den Kirchen nicht durch eine Vielzahl von Aktionen übergangen oder vernachlässigt werden.

Vielmehr soll die folgende Ideensammlung helfen, auf der Grundlage der oben dargestellten Bedingungen (4.) eine ehrliche Bestandsaufnahme der Ökumene in den Gemeinden durchzuführen. Die Beispiele sollen dazu beitragen, das schon jetzt Mögliche und Notwendige zu tun. Möglicherweise wird deutlich, welche Zielvorstellungen für Ökumene in der Gemeinde im Vordergrund stehen (z. B. größere Schlagkraft, gegenseitige Bereicherung, stärkeres Zusammenwachsen, stärkere Wahrnehmung der Konfessionslosen, Größere Aufmerksamkeit, Entlastung,...). Vielleicht zeigen sich durch die Beschäftigung mit den Anregungen auch „blinde Flecken“ im bisherigen ökumenischen Handeln oder es ergeben sich daraus neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von bisher konfessionell getrennt durchgeführten Aktionen.

Sie können mit den folgenden Beispielen im Stile eines Arbeitsbuches so verfahren, dass Sie auf dem Hintergrund Ihrer Gemeindesituation die Ideen kennzeichnen z.B. nach den Kategorien:

- ✓ Haben/Machen wir bereits.
- Ist bei uns nicht möglich/nötig.
- + Das ist eine gute Anregung.
- ! Dies sollte Vorrang haben, das möchte ich bald einbringen.

Bei den mit [M] gekennzeichneten Beispielen sind im Anhang (S. _____) Bestelladressen für Material und Hintergrundinformation angegeben. Im Ökumenereferat der Erzdiözese gibt es neben den wichtigsten Büchern zur Ökumene (Quellentexte, Geschichte, Theologie, Einzelthemen, Handreichungen, Zeitschriften,...) viele Modelle und Dokumentationen von durchgeführten ökumenischen Aktionen.²² Diese können auch ausgeliehen werden. Um aber diese Sammlung aktuell und praxisnah zu halten und zu ergänzen, werden die Gemeinden gebeten, bei ihnen erprobte ökumenische Aktionen dem Ökumenereferat zukommen zu lassen.

A. Sachausschuss Ökumene bzw. Ökumenischer Arbeitskreis

Ökumene funktioniert in den meisten Fällen aufgrund guter persönlicher Beziehungen von Hauptamtlichen oder Gemeindemitgliedern verschiedener Konfessionen. Eine dauerhafte Stabilisierung, Vertiefung und Festigung auf einer breiteren Basis – und damit ein offizielles pastorales Anliegen einer Gemeinde – kann durch die Gründung eines Sachausschusses Ökumene im Pfarrgemeinderat, eines Ökumenischen Arbeitskreises oder einer lokalen AcK geschehen. Während der Sachausschuss des Pfarrgemeinderates ein beratendes Gremium für den katholischen Pfarrgemeinderat – ganz selbstverständlich unter Mitwirkung von Nichtkatholiken – darstellt, bietet ein Ökumenischer Arbeitskreis oder eine lokale AcK die Mög-

²² Weitere Informationen, aktuelle Nachrichten aus der Ökumene, Hintergründe, Material und Anregungen (z. B. „Ökumenische Aktion des Monats“) sind (voraussichtlich ab Februar 2002) auf der Internet-Seite des Ökumenereferates unter www.erzbistumbamberg.de/oekumenereferat zu finden.

lichkeit, Kontakte zwischen allen christlichen Gemeinden zu pflegen. Gerade dadurch werden auch die „kleineren“ Kirchen berücksichtigt.
Die Aufgaben und Zielfelder eines Sachausschusses Ökumene sind je nach örtlicher Situation unterschiedlich, umfassen aber in der Regel die zwei Schwerpunkte:

Erfordernisse und Anliegen der örtlichen Ökumene
Allgemeine Fragen zur Einheit der Christen

Dabei sind folgende konkrete Aufgaben denkbar:

- Sich informieren und theologisch weiterbilden.
- Die örtliche Situation im Hinblick auf konfessionelle und ökumenische Einrichtungen, Tätigkeitsfelder und Aktionen beleuchten.
- Ökumenischen Aktivitäten planen und koordinieren.
- Kontakte herstellen und Zusammenarbeit anregen.
- Anstöße für ökumenisches Handeln geben.
- Auf verbindliche und verlässliche Vernetzung und Kooperation hinwirken. (vgl. K. Ökumenische Partnerschaften)
- Sich gegenseitig aus den Gemeinde(gremie)n informieren.
- Die Gemeinden über neue ökumenische Entwicklungen informieren (z. B. Bildungsveranstaltungen anregen oder durchführen sowie Gesprächskreise anregen und aufbauen).
- „Motor“ der Ökumene am Ort sein.

Damit ein ökumenischer Arbeitskreis oder der Sachausschuss Ökumene effektiv arbeiten kann, ist bei der Zusammensetzung darauf zu achten, dass sowohl Frauen und Männer mit theologischer Kompetenz als auch offizielle Delegierte der jeweiligen Gemeindegremien sowie ökumenisch Interessierte und Betroffene vertreten sind. Außerdem setzt die Mitarbeit eine respektvolle Haltung zur eigenen und zu anderen Kirchen und den jeweiligen Glaubensüberzeugungen voraus.

B. Gottesdienste, Gebete und Geistliches Leben

- Teilnahme am normalen gottesdienstlichen Leben der anderen Kirchen (gezielte Besuche in Gruppen mit anschließendem Gespräch zum ökumenischen Lernen, z. B. liturgische Veränderungen, Bedeutung gottesdienstlicher Elemente)
- Teilnahme mit besonderen (Lern-)Gruppen am Gottesdienst der anderen Kirchen (Konfirmanden, Firmlinge, Schüler, Eltern, Paten)
- Ausschöpfung ökumenischer Möglichkeiten im eigenen Gottesdienst (Lieder, Begrüßung von Gästen anderer Konfessionen, Gebete, Fürbitten, Nizänisches Glaubensbekenntnis, Bitte um Einheit, Abkündigungen der Nachbargemeinde)
- Wechselseitige Delegationen und Grußworte bei besonderen Anlässen (Ordination, Einführungen, Firmung, Konfirmation, bei gegenseitigem oder abwechselndem Überbringen der Osterkerze)
- Ökumenische „Gebetswoche für die Einheit der Christen“, (gleichbleibend 18. - 25. Januar oder in der Woche vor Pfingsten) [M₁]
- Weltgebetstag (der Frauen), immer am 1. Freitag im März [M₂]
- Ökumenische Gottesdienste und Andachten im Laufe des Kirchenjahres [M₃] (z. B. Hausgebet im Advent, Adventsandachten, -singen, Krippenfeier für Kinder, Weihnachtsvesper, Jahresschluss, Neujahr, Weltfriedenstag, Aschermittwoch, Fasten-, Passions-, Kreuzwegandachten, Predigtreihen,

Bußgottesdienst, Ostervesper mit Lichtfeier, Emmausgang, Pfingstnovene, Buß- und Bettag, Reformationstag...)

- Ökumenische Gottesdienste, Andachten und Gebete zu besonderen Anlässen (Woche für das Leben [M₄], Schulanfang, Feste, Jubiläen, historische Gedenktage, Friedensdekade [M₅], Reisesegengottesdienst vor dem Urlaub, Unglücksfälle, „Christen beten für die Stadt“...)
- Ökumenische Tauferinnerungsgottesdienste [M₆]
- Ökumenisches Totengedenken (Ostermorgen, Allerheiligen, Totensonntag oder Volkstrauertag)
- Gemeinsame Suche nach Formen neuer Spiritualität
- Adventskalender in Fenstern von verschiedenen Häusern und tägliche kurze Andacht davor [M₆]
- Ökumenische Kurzandachten („Fünf nach Fünf“)
- Friedensweg
- Ökumenische Jugendgottesdienste, Ökumenischer Jugendkreuzweg [M₇], Liturgische Nächte, Ökumenische Frühschicht
- Taizégebet [M₈]
- Konzerte und Kirchenmusik
- Gemeinsame Fastenwoche
- Exerzitien im Alltag

C. Seelsorge

- Ökumenisch verantwortete Seelsorge an besonderen Orten (Krankenhaus, Alten-, Pflegeheime, Kurorte, Bahnhof, Autohöfe, Campingplätze...) und zu besonderen Anlässen (Weihnachten für Alleinstehende...)
- Besuchsdienst für Neuzugezogene, im Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim
- Begleitung konfessionsverbindender Ehen und Familien vor und nach der Trauung [M₉]
- Gemeinsamer Brief zur Geburt von Kindern in konfessionsverbindenden Ehen
- Trauerkreise
- Betriebsseelsorge
- Innenstadt-, Citypastoral mit gemeinsam getragenen offenen Angeboten

D. Evangelisierung

- Neu anfangen (durchgeführt in Erlangen und Bayreuth)
- Gemeinsame Evangelisierungs-/Missionskonzepte (Pro Christ...)
- Ökumenische Gemeindeerneuerung [M₁₀]

E. Bibel, Bildung, Gespräche, Kennenlernen

- Ökumenische Bibelarbeitskreise, Bibelabende mit „Bibel-Teilen“
- Intensive Bibelkurse (mehrere Monate)

- Bibelwoche mit ökumenischem Vorbereitungskreis, ökumenische Bibelwoche, ökumenischer Bibelsonntag (letzter Sonntag im Januar) [M₁₁]
- Jahr der Bibel 2003
- Gemeinsame Kinderbibelwoche [M₁₂]
- Gemeinsame Jugendbibelwoche („Mit Bibel und Rucksack unterwegs“)
- Ökumenischer Bibelweg (Bibel wandert von Gemeinde zu Gemeinde) [M₆]
- Glaubenskurse
- Seminare und Vorträge zu ökumenischen Themen und Veröffentlichungen
- Zusammenarbeit und Koordination der Bildungsbeauftragten und -werke
- Gemeinsame Fortbildungen (vor Ort) für Ehrenamtliche (Eltern-Kind-Gruppenleiterinnen, Jugendgruppenleiter...)
- Ökumenische Seminare und Studienreisen
- Gegenseitige Besuchsreihen bei allen Kirchen am Ort
- „Kirche und Kunst“ (Ausstellungen, gegenseitige Führungen, Konzerte...)
- Gemeinsamer Dialog und Aktionen mit anderen Religionen („Friedensweg der Religionen“)
- Gemeinsame Büchereiarbeit, Medienarbeit, Filmabende, Mediennutzung
- Gesangbücher, Bekenntnisschriften, Katechismen der anderen Kirchen sollten in allen Pfarrämtern vorhanden sein.

F. Katechese und Schule

- Ökumene in der Katechese, im Firm- und Konfirmandenunterricht
- Ehevorbereitungsangebote
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Religionsunterricht nutzen.
- (Aktuelle) ökumenische Ereignisse und Dialogergebnisse aufgreifen und bearbeiten.
- Ökumenische Situation vor Ort erkunden und gemeinsame Aktionen durchführen.
- Ökumenische Arbeitsgemeinschaft von Lehrer/-innen und Pfarrer/-innen
- Gemeinsam getragene Schulpastoral
- Ökumenische Schulgottesdienste
- Ökumenisch verantwortete schulbezogene Jugendarbeit (Begegnungen, Projekte...)

G. Gruppen, Kreise, gemeinsames Leben, Feste

- Einladungen zu Festen, Jubiläen, Veranstaltungen, Ordinationen, Einführungen
- Besuche bei Geburtstagen, Jubiläen der Hauptamtlichen und wichtigen Ehrenamtlichen der Nachbargemeinden
- Regelmäßige Kontakte zwischen gleichartigen Gemeindegruppen (Kinder, Jugend, Frauen, Senioren, Musik, Chor,...)
- Kontakte der Vereine und Verbände

- „Ökumenische Zeit“ d. h. eine Woche im Jahr machen Gemeinden *alles* ökumenisch zusammen, was möglich ist.
- Zusammenarbeit und Koordination im Bereich Kinder-, Jugend-, Familienarbeit (z. B. gemeinsame Fortbildungsangebote, Schulungen)
- Gemeinsame Seniorenarbeit
- Gemeinsame Frauen-, Männer-, Gesprächs-, Spiel- und Bastelkreise
- Ökumenische Familienwochenenden
- Gemeinsamer Tanzkreis, Wanderkreis
- Gemeinsame Gemeindefeste, Basare, Ausflüge, Studienfahrten, Freizeiten, Fasching, Fastenessen, Maifeier, Johannisfeier, Sommernacht, Emtedank-, Advent-, Weihnachtsfeiern
- Ökumenischer Frühschoppen nach dem Gottesdienst (1-mal im Monat, im Vierteljahr)
- Gemeinsame Martinsumzüge, gemeinsames Stemsingen
- Gemeinsame Stadt- oder Regionalkirchentage
- Ökumenische Hausgemeinschaften und Hauskreise

H. Diakonie, gesellschaftliches Engagement

- Ökumenische Sozialstation
- Gemeinsame Brennpunkt- und Randgruppenarbeit (Arbeitslosentreff und -beratung, Aussiedler, Asylanten...)
- Gemeinsame Projekte für Notleidende (Begegnung, Beratung, Hilfsangebote, Kleider-, Paketsammlung...)
- Ökumenisch verantwortete und koordinierte Nachbarschaftshilfe
- Dekade zur Überwindung von Gewalt [M₁₃]
- Kooperation im Bereich von Kindergärten
- Gemeinsame Elternarbeit in Kindergärten
- Ökumenische Umweltgruppen, Friedensgruppen, Eine-Welt-Gruppen, Eine-Welt-Läden
- Gemeinsame Partnerschaften in der 2. oder 3. Welt
- Gemeinsame Projekte Brot für die Welt, Misereor, Adveniat
- Gemeinsame Projekte im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

I. Öffentlichkeitsarbeit

- Zu besonderen Anlässen gemeinsame Einlage im getrennten Gemeindebrief
- Gemeinsames Begrüßungsblatt für Neuzugezogene
- Gemeinsamer Gästebrief
- Austausch wichtiger kirchlicher Informationen (Pressemeldungen, Verlautbarungen, Austausch bei aktuellem Anlass)
- Gemeinsame Erklärungen in wichtigen Fragen oder zu aktuellen Anlässen

- Gemeinsame Beilage in Tageszeitungen, gemeinsame Information in der Lokalpresse
- Gemeinsamer Neujahrsempfang der Gemeinden im Ort bzw. Stadtteil

J. Organisation, Strukturen, Einrichtungen

- Ökumenische Arbeitskreise gründen oder neu beleben (s. A.).
- Örtliche Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen gründen; AcK-Strukturen schaffen [M₁₄].
- Gemeinsame Sitzungen (ca. 2-mal jährlich) oder Tagungen der Gremien (Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Gemeindeleitung...)
- Regelmäßige ökumenische Mitarbeiter/-innentreffen, Pfarrer/-innentreffen
- Gegenseitige Information bei konfessionsverschiedenen Traugesprächen
- Respektvoller und sensibler Umgang bei Trauerfällen
- Regelmäßige Teilnahme einzelner Pfarrer/-innen an den Pfarrkonferenzen anderer Kirchen
- Gemeinsames Pfarrer/-innenfrühstück, (1-mal monatlich), Ausflüge, Stammtisch
- Gegenseitige Benachrichtigung über Aktivitäten, Ereignisse, Vorhaben, langfristige Terminabsprachen
- Bestellung von Ökumenebeauftragten im Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat
- Gegenseitige Überlassung oder gemeinsame Nutzung von Räumen
- Ökumenische Gesichtspunkte bei Erstellung neuer Räume
- Ökumenische Jugend-, Familien-, Gemeindezentren

K. Ökumenische Vereinbarungen

Gerade in den Gemeinden, in denen schon jahrzehntelang engagiert Ökumene praktiziert wird, wächst gelegentlich der Wunsch, das Erreichte „festzuschreiben“. Damit soll zum einen der Stellenwert und die Bedeutung der Ökumene innerhalb der Pastoral klar benannt werden, zum anderen Ökumene als Anliegen der gesamten Gemeinde dokumentiert werden und schließlich der Gefahr entgegen gewirkt werden, dass eine erprobte, bewährte und vereinbarte ökumenische Praxis durch einen neuen Pfarrer oder hauptamtlichen Mitarbeiter nicht wahrgenommen wird.

Inhaltlich wird formuliert, was in welchen Bereichen der Gemeinden gegenwärtig und zukünftig gemeinsam gehandelt werden kann, auf welchen Ebenen und zwischen welchen Kreisen Zusammenarbeit vorgesehen ist, was die Grundlage und das Ziel ökumenischen Handelns am Ort ist. Natürlich können noch bestehende Grenzen und Unterschiede nicht unberücksichtigt bleiben. Wichtig ist aber, dass die Vereinbarung Gemeinsamkeiten beschreibt, ohne den Partner zu vereinnahmen oder in Loyalitätskonflikte (z. B. mit der Kirchenleitung) zu bringen. Vielmehr sollen neue Tore für gemeinsames Handeln aufgestoßen und ökumenisches Bewusstsein gefördert und vertieft werden.

Eine solche Partnerschaftvereinbarung kann nur das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses zwischen Kirchengemeinden sein, bei dem möglichst viele Gemeindeglieder beteiligt sein sollen.²³

Diese umfangreiche Ideensammlung für ökumenisches Handeln macht deutlich, dass wir als Christen in der Welt und in unseren Gemeinden heute schon ganz selbstverständlich sehr viel gemeinsam tun können. Die Anregungen, die alle schon irgendwo erprobt und durchgeführt wurden, sollen ermutigen, die ökumenische Situation in der eigenen Gemeinde genauer anzuschauen und möglicherweise neue Akzente zu setzen. Es geht nicht um ein mehr oder alles, sondern um das Wachsen und Vertiefen von Ökumene. Das Ökumenereferat der Erzdiözese freut sich, wenn Sie uns teilhaben lassen an Ihren Erfahrungen und erprobten Modellen. Wir nehmen sie gerne auf in unsere Sammlung und stellen sie dann wieder anderen zur Verfügung.

²³ Im Ökumenereferat sind weitere Informationen zum Prozess und bereits bestehende Vereinbarungen aus anderen Diözesen erhältlich.

6. Brennpunkte der Ökumene

Die folgenden ökumenischen Bereiche sind in doppelter Hinsicht „Brennpunkte“: Einmal brennen sie den Beteiligten (Betroffenen und Seelsorgern) auf den Nägeln, weil sie aktuell oder langfristig damit konfrontiert sind und manchmal an (kirchenrechtliche) Grenzen stoßen. Zum anderen sind es Themen, mit denen sich die Kirchenleitungen und Theologen immer wieder beschäftigen und bei denen vielleicht in absehbarer Zeit Veränderungen im Sinne einer gewachsenen Ökumene anstehen.

Konfessionsverbindende Ehen und Familien

Schon die unterschiedliche und gewandelte Begrifflichkeit „Mischehen“, „konfessionsverschiedene“ oder „konfessionsverbindende“ Ehen macht die besondere Situation der Betroffenen deutlich: Zwei Menschen haben die Aufgabe und die Chance, auf ihrem gemeinsamen Glaubensweg die je persönliche konfessionelle Prägung einzubringen und Lösungen für eine gemeinsame Glaubensgestaltung zu finden auf dem Hintergrund von Kirchen, die noch keine gegenseitige Anerkennung in allen wichtigen Fragen gefunden haben. Die Mehrzahl der Paare scheuen – entsprechend dem allgemeinen Trend – eine Auseinandersetzung mit religiösen Fragen und laufen Gefahr, in keiner der beiden Gemeinden Heimat zu finden, und lösen sich dadurch immer mehr vom kirchlichen Kontext. Andere werden wirklich von einer „konfessionsverschiedenen“ zu einer „konfessionsverbindenden“ Familie. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, ihre bisherige Religiosität nicht aufzugeben und möglicherweise in zwei Gemeinden Heimat zu finden. Bereits während der Ehevorbereitung wären deshalb kirchliche Angebote hilfreich und notwendig, um sich mit dieser Situation auseinandersetzen zu können.

Seit 1970 besteht die Möglichkeit der **gemeinsamen kirchlichen Trauung** unter Beteiligung des Pfarrers der jeweils anderen Konfession. Ein Gespräch mit beiden Seelsorgern klärt die anstehenden Fragen hierzu. Der/Die katholische Partner/in muss für eine Trauungsfeier, die nicht nach der katholisch verbindlichen Form geschieht, über den zuständigen katholischen Pfarrer eine Dispens (= Befreiung) von der katholischen Formpflicht beim Bischof einholen.

Bei der Frage nach **Taufe und Erziehung der Kinder** besteht für beide Partner die Verpflichtung, ihren Glauben den Kindern zu vermitteln. Beim Traugespräch verspricht der/die katholische Partner/in, sich darum zu bemühen, die „Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen (...), soweit das in Ihrer Ehe möglich ist“²⁴. Diese Verpflichtung gilt für den nichtkatholischen Partner in seinem Glaubens- und Kirchenkontext ebenso. Vom Paar wird hier also eine verantwortete Gewissensentscheidung verlangt.

Aber auch die Frage nach dem gemeinsamen sonntäglichen Gottesdienstbesuch und die Möglichkeiten und Grenzen beim Kommunionempfang zeigen, dass konfessionsverbindende Familien die Hauptlast der noch bestehenden Trennung der Kirchen zu tragen haben. Eine Initiative der AcK Nürnberg für die Zulassung des nichtkatholischen Partners zur Eucharistie und das Antwortschreiben des Sekretärs der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz eröffnen in dieser Frage neue Perspektiven.²⁵ Danach besteht die Möglichkeit ausnahmsweiser Zulassung bei gegebener schwerer geistlicher Notlage, was in einem seelsorgerlichen Gespräch mit dem zuständigen Pfarrer geklärt werden soll. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland betonten darüber hinaus in

²⁴ Ehevorbereitungsprotokoll

²⁵ Vgl. Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft bei konfessionsverschiedenen Ehen und Familien, ACK Nürnberg, ³2000

einem gemeinsamen Schreiben die dringliche pastorale Sorge für diese Familien.²⁶ Dies ist eine Aufgabe für Hauptamtliche, aber auch für Gemeinden:

- Die Situation wahrnehmen.
- Gemeinsame Traugespräche als Hilfestellung anbieten.
- Die konfessionsverbindenden Paare auch nach der Trauung begleiten²⁷.
- Nach Möglichkeiten der Einladung und Beheimatung dieser Familien suchen.
- Gottesdienstangebote machen.
- Lernen von den gemachten „Ökumeneprozessen“ der Betroffenen (Schwierigkeiten und Lösungen).

Patenamt

Das selbstverständliche Miteinander von Christen, die gewachsene theologische Annäherung und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Konfessionen innerhalb eines Familienverbandes werfen immer wieder die Frage der Konfessionszugehörigkeit des Paten bei Taufe und Firmung auf. Nicht selten fällt es Familien oder Jugendlichen auch schwer, einen geeigneten, ortsnahen katholischen Paten zu finden. Zudem wird das Patenamnt heute eher unter der Blickrichtung der Lebensbegleitung oder des Paten als Gesprächspartner über Gott und das Leben gesehen. Daher scheint für manche Gläubigen die kirchenrechtliche Regelung, dass der Pate eines Katholiken selbst der katholischen Kirche angehören soll, heute kaum noch nachvollziehbar.

Berücksichtigt man jedoch, dass Christwerden immer auch durch Beheimatung in einer konfessionellen Kirche(ngemeinde) geschieht und dass zu den Aufgaben des Paten von alters her auch die Stellvertretung der Glaubensgemeinschaft und die Einführung in die konkrete Ortsgemeinde und ihre Gottesdienste gehörte, so scheint die röm.-kath. Rechtsvorschrift²⁸ durchaus begründet zu sein. Zudem kann nach unserem Kirchenrecht neben dem katholischen Paten auch ein Getaufter einer anderen kirchlichen Gemeinschaft aufgrund der gemeinsamen Taufe als **Taufzeuge** fungieren, worauf im Taufgespräch hingewiesen werden soll. Sieht man darin weder eine Zweitrangigkeit noch lediglich eine Tatsachenbestätigung („Ich bezeuge, dass er/sie wirklich getauft wurde“), so sind in diesem „Zeugen-Amt“ durchaus die wesentlichen Momente enthalten, die den oben genannten Anforderungen entsprechen: Ich möchte (mit dem Paten zusammen) dem Getauften oder der Gefirmten Zeugnis geben für ein christliches Leben in der Welt von heute und ich möchte mit Rat und Tat da sein, wenn sie oder er Fragen haben.

Es spricht nichts dagegen, dass ein Taufzeuge ebenfalls in das Taufbuch eingetragen wird. Außerdem kann der Taufzeuge ebenso wie der Taufpate beispielsweise eine ansprechend gestaltetete schriftliche Bestätigung in Form einer Urkunde erhalten.

Ökumenische Gottesdienste

Die amtlichen Stellungnahmen der Römisch-Katholischen Kirche empfehlen mehrfach und eindringlich die Notwendigkeit und Wichtigkeit ökumenischer Gottes-

²⁶ Deutsche Bischofskonferenz und Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien (1981)

²⁷ Neben Angeboten auf der Gemeinde –oder Dekanatsebene ist hier die traditionell stattfindenden Wochenenden in Vierzehnheiligen bzw. Bad Alexandersbad zu nennen. Anschriften sind im Anhang zu finden.

²⁸ Nach der Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind bei der Taufe in der evangelischen Kirche mehrere Paten – auch aus anderen christlichen Konfessionen – möglich, wobei jedoch eine oder einer der eigenen Kirche angehören muss.

dienste. Hier liegen sicherlich noch viele Möglichkeiten und Chancen, den gemeinsamen Glauben zu verschiedenen Anlässen (vgl. 5. B.) mit Phantasie und Würde feierlich zu gestalten. So sind neben Wortgottesdiensten auch Laudes, Mittagsgebet, Vesper, Komplet, Abendgebet, Agapefeiern, Andachten, Stationsgottesdienste, Segensfeiern denkbare und praktizierte Gottesdienstformen.

Allerdings wird katholischerseits aufgrund des Eucharistieverständnisses und der grundsätzlichen Verpflichtung für Katholiken, an Vormittagen von Sonn- und Feiertagen an einer Eucharistiefeier teilzunehmen, ein klarer Standpunkt in der Frage nach ökumenischen Gottesdiensten an den Vormittagen von Sonntagen und kirchlichen Feiertagen eingenommen. So unterstreicht die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24.2.1994²⁹ die sonntägliche Eucharistiefeier als „unverzichtbaren Wert“, den ein ökumenischer Gottesdienst nicht ersetzen kann. Deshalb muss gegenwärtig am Sonntag, zu Zeiten, an denen am Ort gewöhnlich Eucharistiefeiern stattfinden, ein ökumenischer Gottesdienst Ausnahme bleiben:

„Mancherorts hat sich bewährt, dass die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen.

Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus gewichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche Fälle und Gründe können gegeben sein, wenn

(1) Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen;

(2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert. (...);

(3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.

(...)Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muss für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet sein.“³⁰

Zur Zeit ist die vorherige Genehmigung durch das Generalvikariat notwendig, wobei die Antwort auf der Grundlage der oben genannten Fälle positiv erfolgt, wenn es sich nicht um jährlich wiederkehrende Gottesdienste handelt, weil dadurch der Ausnahmecharakter nicht mehr deutlich wird.

Bei der Ansetzung und Planung von ökumenischen Gottesdiensten ist immer auch auf die Begründung zu achten: Christliche, ökumenische und kirchliche Beweggründe müssen grundlegend sein und nicht nur der Aspekt der Verschönerung von Veranstaltungen. Allerdings darf die Chance der Verkündigung zu verschiedenen Anlässen auch außerhalb des Kirchengebäudes nicht übersehen werden.

Wird dem spirituellen Bedürfnis von Katholiken nach Eucharistie Rechnung getragen – was gegenwärtig noch nicht in einem gemeinsamen Abendmahlgottesdienst möglich ist – lassen sich je nach lokalen Voraussetzungen gute und einvernehmliche Lösungen finden, z. B. ökumenischer Gottesdienst zu Kirchweihbeginn (donnerstags/freitags), ökumenische Gottesdienste am späten Sonntagmorgen, am späten Nachmittag oder Abend; auch Stationsgottesdienste oder gemeinsame Segensfeiern sind denkbar. Parallel stattfindende ökumenische und konfessionelle Gottesdienstfeiern widersprechen jedoch dem ökumenischen Geist und Anliegen.

Abendmahl/Eucharistie

Dass unsere Kirchen noch nicht das gewünschte Maß an Einheit gefunden haben, zeigt sich vor allem an der schmerzlichen Tatsache, dass wir noch nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn gehen können. Denn die Kirchen nehmen heute noch unter-

²⁹Für unser Bistum in Kraft gesetzt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Erzdiözese Bamberg 117 (1994) 52-56

³⁰Ebd.

schiedliche Standpunkte ein in der Frage nach den Möglichkeiten des gemeinsamen Kommunionempfangs und nach den Voraussetzungen dafür.

Die Römisch-Katholische Kirche vertritt ebenso wie die Orthodoxe Kirche die Meinung, dass ein gemeinsames Herrenmahl erst möglich ist, wenn die wesentlichen trennenden Punkte in Glaubensfragen der Kirchen aufgearbeitet und aufgehoben sind. Abendmahlsgemeinschaft ist deshalb nur auf der Grundlage von Glaubens- und Kirchengemeinschaft sinnvoll und konsequent. Hier ist aus katholischer Sicht vor allem wegen des unterschiedlichen Verständnisses bezüglich des Amtes sowie von Wesen und Funktion der Kirche noch keine tragfähige Übereinkunft erreicht, obwohl viele Bemühungen und Gespräche in diese Richtung geführt werden. Deshalb kennt die Römisch-Katholische Kirche nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, dass nichtkatholische Gläubigen die Kommunion empfangen bei der Eucharistiefeier empfangen. Und auch der Kommunionempfang im evangelischen Abendmahl ist für katholische Christen unter diesen Gesichtspunkten zur Zeit noch nicht möglich. Die Würzburger Synode (1975) will jedoch nicht ausschließen, „dass ein katholischer Christ – seinem persönlichen Gewissensspruch folgend – in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen. Dabei sollte er bedenken, dass eine solche Teilnahme dem inneren Zusammenhang von Eucharistie und Kirchengemeinschaft, besonders im Hinblick auf das Amtsverständnis, nicht entspricht.“³¹

Durch die Unterzeichnung der „Konkordie der reformatorischen Kirchen in Europa“ („Leuenberger Konkordie“) von 1973³² haben bis heute über 100 – v. a. lutherische und reformierte – Kirchen miteinander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart. Dies geschieht auf der Grundlage einer tragfähigen Übereinstimmung in wichtigen reformatorischen Anliegen. Etwas später folgte in den lutherischen Kirchen die gastweise Einladung zum Abendmahl für jeden getauften Christen³³.

Der rechtliche Rahmen für die Zulassung nichtkatholischer Christen zur Eucharistie ist im katholischen Kirchenrecht wie folgt abgesteckt: *„Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente (d. i.: Taufe, Buße, Eucharistie) erlaubt auch den übrigen, nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind.“*³⁴

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn von Wien hat in einem persönlichen Brief an eine konfessionsverbindende Familie eine Möglichkeit für den Einzelfall aufgezeigt, die kurzgefasst lautet: Wer das ‚Amen‘ zum eucharistischen Hochgebet ehrlichen Herzens sprechen kann, der kann auch die Frucht dieses Hochgebetes, die Kommunion, ehrlichen Herzens empfangen³⁵.

Die Deutsche Bischofskonferenz beschäftigt sich gegenwärtig sehr intensiv mit der Frage der ausnahmsweisen oder gastweisen Zulassung zur Eucharistie. Da nach römisch-katholischem Verständnis die Eucharistie sowohl die Einheit der Kirche bezeugt und ausdrückt als auch Mittel der Gnade ist³⁶, sind wohl eher Möglichkeiten für seelsorgerliche Einzelfälle (v. a. für konfessionsverbindende Familien) zu

³¹ Beschluss Gottesdienst 5.5

³² Informationen zur Leuenberger Kirchengemeinschaft sind erhältlich bei: Sekretariat der Leuenberger Kirchengemeinschaft; Anschrift im Anhang

³³ Vgl. Beschluss der Generalsynode der VELKD (20. Oktober 1975)

³⁴ Can. 844 § 4 CIC/1983.

³⁵ Dokumentiert in: thema-kirche (Mitgliedermagazin für ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter der Erzdiözese Wien), 9/99, S. 10-11.

³⁶ UR 8; ÖD 129

erwarten als eine generelle Einladung oder Zulassung. Dies geschieht aber nicht aus einer Position der Überheblichkeit oder des Nichtwollens, sondern wegen des untrennbaren Zusammenhangs und der gegenseitigen Bedingtheit von Glaubensgemeinschaft und Kommuniongemeinschaft, so dass das gemeinsame Mahl als Ausdruck der Einheit in Glaube und Kirche in der Regel am Ende der ökumenischen Bemühungen steht.

In diesen und anderen ökumenischen Brennpunkten mag für viele die gegenwärtige Praxis nicht befriedigend sein. Dennoch zeigen die Veränderungen und das Aufeinanderzuwachsen unserer Kirchen sehr deutlich, dass Ökumene immer eingespannt ist zwischen dem Jetzt-schon-möglichen und dem Noch-nicht-Erreichten. Ein unkluges und vorschnelles Handeln, das durch Lehre und gemeinsame Praxis nicht gedeckt ist, erschwert ebenso das Fortschreiten der Ökumene wie eine rein rechtliche Sichtweise ohne die Achtung einer mündigen Gewissensentscheidung von einzelnen Gläubigen.

7. Ausblick

Wenn Kirche eins sein soll wie Vater und Sohn, damit die Welt glaube (Joh 17,21) und wenn diese Einheit mit dem Wirken Jesu Christi bereits angebrochen ist, dann ist der Inhalt christlichen, kirchlichen und ökumenischen Handelns klar: Die Verkündigung der Frohen Botschaft.

Wenn die fundamentale Einheit der Kirche in Christus durch menschliches Versagen nicht bis in die Wurzeln zerstört wurde, so ist von einer bestehenden Einheit auszugehen, die auf eine immer vollständigere Verwirklichung dieser Einheit hinzielt: Einheit muss also nicht gemacht, sondern angenommen und immer weiter vertieft werden. Deshalb sind beide Momente, nämlich die **Verkündigung der Botschaft und Überwindung von noch trennenden Unterschieden** unsere bleibende Aufgabe.

Es mag erstaunlich klingen, aber bezüglich der konkreten Zielvorstellung für die sichtbare Einheit der Kirche gibt es noch keine Übereinstimmung. Aber weder „Rückholung oder Bekehrung von Falschgläubigen“ noch die Gründung einer neuen „ökumenischen Kirche“ sind anzustrebende Ziele. Vielmehr zeichnet sich der Weg hin zu einer „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ ab. So jedenfalls wurde es in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ festgehalten³⁷ und auch das ökumenische Handeln in den Gemeinden bestätigt diese Richtung. Damit wird eine Einheit angezielt, die in den zentralen Punkten versöhnt, verbindlich und verlässlich ist, die aber auch Raum lässt für konfessionelle Prägungen und Akzente. Dabei sind wir schon einige wichtige Etappen gegangen, indem wir uns z. B. nicht mehr gegenseitig absprechen, im Dienst der heilswirksamen Verkündigung des Evangeliums zu stehen. Dies zeigt sich konkret in den vielen Formen gemeinsamen Handelns in den Gemeinden und Kirchen.

So ist Ökumene ein Lern- und Dialogprozess, um gemeinsam das Heilshandeln Gottes an seiner Schöpfung immer tiefer zu verstehen und die verschiedenen kirchlichen Wege der Verkündigung und Feier miteinander zu entdecken.

Aber auch die Herausforderungen und Erwartungen der Menschen in dieser Welt drängen uns dazu, überzeugend aufzutreten als Kirchen, die sich gegenseitig anerkennen und gemeinsam - aber jede durchaus mit ihrem eigenem Profil - die Botschaft des lebendigen Gottes zu verkünden.

Gehen wir weiter auf dem Weg der Ökumene voll Zuversicht und mit der Bitte an Gott, dass er uns durch seinen Geist lenke. Lassen wir uns durch einzelne Rückschläge nicht irritieren, sondern vertrauen wir uns mit Jesus in seiner Bitte um Einheit dem Vater an.

³⁷ Gemeinsame Offizielle Feststellung, Nr. 3

Anhang

I. Abkürzungen

In der Handreichung verwendete Abkürzungen

(ausführliche Literaturhinweise sind unter II. zu finden)

ÖD	Ökumenisches Direktorium: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (1993)
Synode	Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975)
Uus	Enzyklika (= Päpstliches Lehrschreiben zu einem wichtigen Thema) „Ut unum sint“ (1995)
UR	Dekret „Unitatis redintegratio“ des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus (1964)

Häufig zu findende Abkürzungen in der Ökumene

AcK	Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen
CCEE	Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (der Römisch-Katholischen Kirche)
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DwÜ	Dokumente wachsender Übereinstimmung
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
KEK	Konferenz europäischer Kirchen (Christliche Kirchen mit Ausnahme der Römisch-Katholischen Kirche)
LWB	Lutherischer Weltbund
ÖAK	Ökumenischer Arbeitskreis
ÖC	Ökumenische Centrale der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (Frankfurt)
ÖJR	Ökumenischer Jugendrat
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
RWB	Reformierter Weltbund
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland

**II. Aktualisierte Literaturliste
zum Thema Ökumene (Auswahl)
zur Arbeitshilfe ... damit alle eins sind. ²2002**

Stand: 1. Dezember 2006

Redaktion: Josef Gründel, Monika Neundörfer

Herausgeber/

Bestelladresse: Ökumenereferat der Erzdiözese Bamberg

Postfach 10 02 61, 96054 Bamberg

Tel.: 0951 / 502-341 Fax: 0951 / 502-345

E-Mail: oekumenereferat@erzbistum-bamberg.de

Die Bücher sind im Ökumenereferat nach Absprache zu benutzen bzw. auszuleihen (Jakobsplatz 5, 96049 Bamberg, Tel.: 09 51 – 50 23 41;

E-Mail: oekumenereferat@erzbistum-bamberg.de).

Die Reihenfolge der Literatur ist nach Erscheinungsjahr geordnet.

A. DOKUMENTE

Sammlung ökumenischer Dokumente

H. Meyer/D. Papandreou/H. J. Urban/L. Vischer (Hrsg.)

Dokumente wachsender Übereinstimmung (= DwÜ): Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene,

Bd. 1 (1931-1982), Paderborn 1983;

Bd. 2 (1982-1990), Paderborn-Frankfurt 1992;

Bd. 3 (1990-2001), Paderborn-Frankfurt 2003

- **Gemeinsame Dokumente (Auswahl)**

Das Evangelium und die Kirche („Malta-Bericht“)

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1972

Das Herrenmahl

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1978

Wege zur Gemeinschaft - Alle unter einem Christus

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1980

Das geistliche Amt in der Kirche

Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1981

Taufe, Eucharistie und Amt („Lima-Papier“)
Konvergenzerklärung von „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 1982

Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament
Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 1984

Einheit vor uns
Gemeinsame Römisch-Katholische/Evangelisch-Lutherische Kommission, 1985

Die Eucharistie der einen Kirche
Dokumente des katholisch-orthodoxen Dialogs auf deutscher und internationaler Ebene, 1989

K. Lehmann/W. Pannenberg
Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, 1986, dazu zwei Bände Materialien, 1989/1990

Gemeinsame offizielle Feststellung des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, 1999

Das Wesen und die Bestimmung der Kirche: Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung
Studiendokument von „Glaube und Kirchenverfassung“ (ÖRK), 2000

Communio Sanctorum: Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen
Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, 2000

Charta oecumenica. Leitlinien der Konferenz Europäischer Kirchen und des Rates der Europäischen Bischofskonferenz für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001

Katholische Dokumente zur Ökumene

Zweites Vatikanisches Konzil
Unitatis redintegratio (= Dekret über den Ökumenismus), 1964

Gemeinsame Synode der deutschen Bistümer, 1975
Beschluss: Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit
Beschluss: Gottesdienst

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 79)
Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen der
Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates
der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt, 1987

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 110)
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den
Ökumenismus, 1993

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Got-
tesdienste vom 24.2.1994

Die Deutschen Bischöfe (Nr. 52)
Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Studie
„Lehrverurteilungen - kirchentrennend?“, 1994

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 121)
Papst Johannes Paul II
Enzyklika Ut unum sint, 1995

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls (Nr. 134)
Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der
Pastoral tätig sind, 1998

B. GRUNDLAGEN UND HANDBÜCHER

- **Katechismen und Bekenntnisschriften**

Lippische Landeskirche und Evangelisch-Reformierte Kirche Nordwest-
deutschlands (Hrsg.)
Der Heidelberger Katechismus, Essen 1963

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.)
Katholischer Erwachsenenkatechismus
Bd. 1 Kevelaer u. a. 1985
Bd. 2 Freiburg u. a. 1995

Lutherisches Kirchenamt (Hrsg.)
Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kir-
che, Gütersloh 1986

Papst Johannes Paul II.
Katechismus der Katholischen Kirche
München u. a. 1993

Papst Benedikt XVI.
Katechismus der Katholischen Kirchen (Kompendium), München 2005

Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (Hrsg.)
Evangelischer Erwachsenen-Katechismus, Hannover ⁶2000

- **Basiswissen über Kirchen**

M. Honecker/H. Waldenfels
Zu Gast beim Anderen: Evangelisch-katholischer Fremdenführer, Graz 1997

R. Frieling
Katholisch und Evangelisch – Informationen über den Glauben, Göttingen
⁸1999

Vereinigung Evangelischer Freikirchen (Hrsg.)
Freikirchenhandbuch, Wuppertal 2000

Erzbischöfliches Generalvikariat
Handreichung Orthodoxie, Paderborn 2000

A. Basdekis
Die orthodoxe Kirche, Frankfurt 2001

A. Lorgus/M. Dudko
Orthodoxes Glaubensbuch, Würzburg 2001

M. Schuck
Evangelisch-katholisch: Basiswissen, Gütersloh 2001

H. Alfejev
Geheimnis des Glaubens. Einführung in die orthodoxe dogmatische Theologie, Freiburg 2003

M. Meyer-Blanck/W. Fürst
Typisch katholisch – typisch evangelisch, Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag, Freiburg 2003

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes
Was eint? Was trennt? Ökumenisches Basiswissen, Arbeitshilfe für evangelische Gemeinden, Bensheim 2003

W. Klausnitzer (Hrsg.)
Paula macht blau – Eine ökumenische Entdeckungsreise, Paderborn 2003

J. Oeldemann
Die Kirchen des christlichen Ostens, München 2006

- **Handbücher**

H. Urban/H. Wagner
Handbuch der Ökumenik (4 Bde.), Paderborn 1985-1987

R. Frieling
Der Weg des ökumenischen Gedankens, Göttingen 1992

P. Neuner
Ökumenische Theologie, Darmstadt 1997

E. Biser/F. Hahn/M. Langer
Der Glaube der Christen,
Bd. I: Ein ökumenisches Handbuch, München 1999
Bd. II: Ein ökumenisches Wörterbuch, München 1999

P. Neuner/B. Kleinschwärzer-Meister
Kleines Handbuch der Ökumene, Düsseldorf 2002

W. Thönissen
Stichwörter zu Ökumene, Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grundbegriffen der Ökumene, Paderborn 2003

H. Uhl
Taschenlexikon Ökumene, Frankfurt 2003

Lies SJ
Grundkurs Ökumenische Theologie. Von der Spaltung zur Versöhnung.
Modelle kirchlicher Einheit, Innsbruck 2005

Johann-Adam-Möhler-Institut (Hrsg.)
Kleine Konfessionskunde, Paderborn ⁴2005

C. ARBEITSHILFEN UND HANDREICHUNGEN

- **Zur Situation der Ökumene**

H. Fries/K. Rahner
Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit, Freiburg 1983

P. Lüning
Ökumene an der Schwelle des dritten Jahrtausends, Regensburg 2000

W. Klausnitzer (Hrsg.)
Ökumene in Deutschland – Blick voraus, Münster 2002

W. Klausnitzer
„Wir haben wahrlich nicht Freude an Uneinigkeit...“, Nordhausen 2005

Themenreihen

***In der Reihe: „Zum Thema“, Paderborn 1983 - 1999
Handreichung für Erwachsenenbildung, Religionsunterricht und Seel-
sorge***

G. Boss/H.J. Urban
Martin Luther

L. Ruppert/L. Ullrich/H. J. Urban/ F. G. Untergaßmair
Diaspora und Ökumene

G. Hintzen/A. Klein/H. J. Urban
Lehrverurteilungen – kirchentrennend?

G. Hintzen
Eucharistie und Kirchengemeinschaft

K. Dorn/H. Wagner
Eschatologie – Tod, Gericht, Vollendung

F. G. Untergaßmair/M. Kappes/G. Hotze
Wie wörtlich ist die Bibel zu verstehen?

H. Urban/W. Wieland
Was ist evangelisch, was katholisch?

P. Lünig/R. Miggelbrink/H. J. Urban/J. Wanke
Gerechtfertigt durch Gott – Die gemeinsame lutherisch/katholische Er-
klärung

***In der Reihe „Thema Ökumene“
sind folgende Taschenbücher erschienen***

G. Hintzen/W. Thönissen
Kirchengemeinschaft möglich? Einheitsverständnis und Einheitskonzepte
in der Diskussion, Paderborn 2001

W. Thönissen
Stichwörter zur Ökumene. Ein kleines Nachschlagewerk zu den Grund-
begriffen der Ökumene, Paderborn 2003

J. Oeldemann
Orthodoxe Kirchen im ökumenischen Dialog, Paderborn 2004

P.-W. Scheele
Ein Leib – ein Geist. Einführung in den geistlichen Ökumenismus,
Paderborn 2006

Ökumenischer Jugendrat in Bayern
Leitfaden für Jugend-Ökumene, Nürnberg 1998

M. Kappes/M. Fassnacht (Hrsg.)
Grundkurs Ökumene
Bd. 1: Theologische Grundlagen;
Bd. 2: Materialien für eine Seminarreihe, Kevelaer 1998

Landesstelle der Katholischen Landjugend
Ökumene unmöglich möglich, München 2002

J. Gründel/I. Huber (Hrsg.)
Arbeitshilfe zu Communio Sanctorum, München 2002

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland
Arbeitshilfe zur Charta oecumenica, Frankfurt 2002

Katechetische Arbeitsgemeinschaft
Mehr als du glaubst, verbindet uns. Religiöse Kinderwoche, Leipzig 2003

Glaubensbekenntnis

H.-G. Link (Hrsg.)
Gemeinsam glauben und bekennen. Handbuch zum Apostolischen Glauben,
Paderborn 1987

Kommission für Glauben und Kirchenverfassung
Den einen Glauben bekennen, Genf 1988

W. Bienert (Hrsg.)
Wir glauben, wir bekennen, wir erwarten, Eichstätt 1997

Rechtfertigung

B. J. Hilberath/W. Pannenberg (Hrsg.)
Zur Zukunft der Ökumene. Die „Gemeinsame Erklärung der Rechtferti-
gungslehre“, Regensburg 1999

Bistumskommission für ökumenische Fragen der Diözese Münster
Einig in der Mitte unseres Glaubens? Die Botschaft von der Rechtfertigung
in ihrer Bedeutung für Menschen heute, Münster 1999

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, Arbeitshilfe, München
2001

Liturgie und Gottesdienst

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Die Dinge segnen – Gott zur Ehre den Menschen zum Heil. Arbeitshilfe für
Weihe- und Segenshandlungen, München 1990

H. Kerner/E. Nübold
Ökumenische Segensfeiern – Handreichung, Paderborn 1997

Deutsches Liturgisches Institut, Gottesdienst-Institut der Evang.-Luth. Kir-
che in Bayern (Hrsg.)
Ökumenische Gottesdienste, Freiburg 2003

Konfessionsverbindende Ehe und Familie

B. und J. Beyer
Konfessionsverbindende Ehe: Impulse für Paare und Seelsorger, Mainz
1991

Ökumenische Kommission der Katholischen Bistümer in Bayern
Ökumenefachausschuss der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Konfessionsverschiedene Ehe – Eine Verstehens- und Arbeitshilfe, Mün-
chen 1993

Handreichungen der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen
Metropole von Deutschland und der römisch-katholischen Kirche in
Deutschland, Bonn 1993

Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen,
Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Nürnberg
Zur Frage der eucharistischen Gastfreundschaft bei konfessionsverschiede-
nen Ehen und Familien, Nürnberg ³2000

Abendmahl/Eucharistie

N. Beer (Hrsg.)
Christliche Kirchen feiern das Abendmahl. Eine vergleichende Darstellung,
Kevelaer 1993

S. Hell/L. Lies (Hrsg.)
Taufe und Eucharistiegemeinschaft, Innsbruck 2002

T. Söding (Hrsg.)
Eucharistie – Positionen Katholischer Theologie, Regensburg 2002

J. Brosseder/H.-G. Link (Hrsg.)
Eucharistische Gastfreundschaft, Neukirchen 2003

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
 Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des
 Abendmahls in der evangelischen Kirche, Gütersloh 2003

Centre d'Études (Ecuméniques (Strasbourg), Institut für Ökumenische For-
 schung (Tübingen) Konfessionskundliches Institut (Bensheim)
 Abendmahlsgemeinschaft ist möglich – Thesen zur Eucharistischen Gast-
 freundschaft, Frankfurt 2003

Ökumenereferat der Erzdiözese Bamberg
 Gemeinsames Herrenmahl – Sammlung wichtiger Texte und Dokumente zur
 Frage nach der Zulassung zum Herrenmahl, Bamberg 2003

Weitere Themen

H. Schütte, Paderborn 1985 - 2001
 Ziel: Kirchengemeinschaft
 Glaube im ökumenischen Verständnis
 Kirche im ökumenischen Verständnis
 Christsein im ökumenischen Verständnis
 Kleiner ökumenischer Katechismus

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deut-
 schen Bischofskonferenz (Hrsg.)
 Christliche Patientenverfügung. Handreichung und Formular, Hanno-
 ver/Bonn 2000

M. Kappes/E. Spieker (Hrsg.)
 Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung, Keve-
 laer 2003

G. Lange
 Gerhard Boss und die Anfänge der Ökumene im Erzbistum Bamberg, Mün-
 chen 2005

III. Quellen und Adressen
der in der Handreichung unter 5. gekennzeichneten Beispiele
(S. 23-28)

- M₁ Ökumenische Centrale
 Ludolfstraße 2-4, 60487 Frankfurt
 Materialien: Calwer Verlag, c/o Brockhaus Commission
 Postfach 1220, 70803 Kornwestheim
 Tel. (07154) 132737, Fax (07154) 132713
 E-Mail: bestell@brocom.de
- M₂ Weltgebetstag der Frauen
 Deutsches Komitee
 Postfach 1240, 90544 Stein
 Tel. (0911) 6 80 63 01, Fax (0911) 680 63 04
 E-Mail: weltgebetstag@weltgebetstag.de
www.worlddayofprayer.net.
- M₃ Deutsches Liturgisches Institut
 Postfach 2628, 54216 Trier
 Tel. (0651) 94808-21/-22 Fax (0651) 94808-33
 E-Mail: dli@uni-trier.de
www.dli.aka.de
- oder
 Gottesdienstinstitut, Materialstelle
 Postfach 44 04 45, 90209 Nürnberg
 Tel. (0911) 4316-312, Fax (0911) 4316-300
- Erprobte Gottesdienstentwürfe sind
 im Ökumenereferat der Erzdiözese gesammelt und abrufbar.***
- M₄ Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz
 Geschäftsstelle Woche für das Leben
 Kaiserstraße 163, 53 113 Bonn
 Tel. (0228) 103-205, Fax (0228) 103-330
- M₅ Knotenpunkt GmbH
 Beller Weg 6, 56290 Buch/Hunsrück
 Tel. (067 62) 22-61, Fax (067 62) 29 95
 E-Mail: knotenpunkt@t-online.de
 Infos auch über Homepage www.friedensdekade.de
- M₆ Mehrere Modelle im Ökumenereferat der Erzdiözese Bamberg erhältlich
- M₇ Jugendhaus Düsseldorf e.V.
 Bundeszentrale für kath. Jugendarbeit
 Postfach 320520, 40420 Düsseldorf
 Tel. (0211) 4693-0, Fax (0211) 4693-120
 E-Mail: jhd@jugendhaus-duesseldorf.de
www.jugendhaus-duesseldorf.de

- M₈ Evangelisches Gesangbuch, Nr. 725
- M₉ Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung
konfessionsverschiedener Partner
(Hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover und vom
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113
Bonn)
- M₁₀ Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene (hrsg. von EMW, AcK und
missio) Hamburg 1999,
Bezug: EMW
Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg
Tel. (040) 2 54 55 61 48, Fax (040) 2 54 29 87
E-Mail: service@emw-d.de
- M₁₁ Deutsche Bibelgesellschaft,
Postfach 81 03 40', 70520 Stuttgart
Tel. (0711) 71 81-0, Fax (0711) 71 81 126
- M₁₂ Amt für Gemeindedienst in der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns
Kinderkirche
Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg
Tel. (0911) 43 16 130
E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de ,
www.kirche-mit-kindern.de oder
- Münchener Kinderbibelwoche
Keferloherstr. 70, 80807 München
Tel. (089) 3 56 13 10, Fax (089) 3 50 75 62
- M₁₃ Literaturliste zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt
erhältlich beim
Ökumenereferat der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern
Meiserstr. 11-13, 80333 München oder
Postfach 200751
80007 München
Tel. (089) 5595-275 oder 476

oder:
Ökumenischer Rat der Kirchen
150 route de Ferney
P.O. Box 2100
1211 Genf 2
Schweiz
Tel. (0041) 22 79 16 111, Fax (0041) 22 79 10 361
E-Mail: info@wcc-coe.org
- M₁₄ AcK in Bayern
Marsstr. 19 80335 München
Tel.: (089) 54 82 83 97, Fax: (089) 54 82 83 99
E-Mail: ack.bayern@web.de
www.ack-bayern.de

IV. KONTAKTADRESSEN

Erzdiözese Bamberg und Bayern

Ökumenereferat der Erzdiözese Bamberg

Ökumenereferent: Domkapitular Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer
 Theologischer Mitarbeiter: Pastoralreferent Josef Gründel
 Sekretärin: Monika Neundörfer
 Postfach 10 02 61
 96054 Bamberg oder
 Jakobsplatz 5
 96049 Bamberg
 Tel.: (09 51) 50 23 41, Fax: (09 51) 50 23 45
 E-Mail: oekumenereferat@erzbistum-bamberg.de
www.erzbistum-bamberg.de/oekumenereferat

Ökumenische Kommission der Erzdiözese Bamberg

Vorsitzender: Domkapitular Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer
 Tel. (09 51) 50 23 41

Sachausschuss Ökumene der Erzdiözese Bamberg

Vorsitzender: Dr. Helmut Täuber, Tel. (09 51) 54737
 oder: (0951) 502-354 (Geschäftsstelle des Diözesanrat)
 E-Mail: dioezesanrat@erzbistum-bamberg.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Referat C 3: Ökumene, Partnerschaften, Mission, Entwicklungsdienst
 Meiserstraße 11-13
 80333 München oder
 Postfach 200751
 80007 München
 Tel. (0 89) 5 59 54 76, Fax (0 89) 5 59 54 06
 E-Mail: oekumene@elkb.de
www.bayern-evangelisch.de/weltweit

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Ansbach

Vorsitzende
 Brigitte Horneber
 Unterer Weinberg 67 a
 91522 Ansbach
 Tel. (0981) 85637
 E-Mail: brigitte@horneber.de

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bamberg

Vorsitzender: Pfr. Günther Schardt
 Kunigundendamm 15
 96050 Bamberg
 Tel.: (09 51) 23 688
 E-Mail: erloeserkirche.bamberg@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bayreuth

Vorsitzender: Pfr. Dr. Peter Hirschberg
 Neunkirchen 7
 95466 Weidenberg
 Tel. (09 209) 91 83 80, Fax (09 209) 91 83 82
 E-Mail: phirschberg26@aol.com

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Erlangen

Vorsitzender: Pfr. Johannes Mann
 Bahnhofplatz 3
 91054 Erlangen
 Tel. (0 91 31) 2 21 64
 E-Mail: Johannesmann57@aol.com

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Nürnberg

Vorsitzender: Pastor Ulrich Ziegler
 Gugelstr. 143
 90459 Nürnberg
 Tel. (09 11) 44 13 01, Fax (09 11) 44 48 05
 E-Mail: ulrich.ziegler@emk.de
 www.ack-nuernberg.de

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern

Geschäftsführer: Hubert Kohle
 Marsstraße 19
 80335 München
 Tel. (0 89) 54 82 83 97, Fax (0 89) 54 82 83 99
 E-Mail: ack.bayern@yahoo.de
 www.ack-bayern.de

Mitglieder:

Alt-Katholische Kirche, Dekanat Bayern
 Anglikanische Episkopalkirche
 Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), Bayern
 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
 Evangelisch-methodistische Kirche in Bayern
 Evangelisch-Reformierte Kirche von Bayern
 Heilsarmee
 Orthodoxe Kirchen:
 Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland
 Rumänisch-Orthodoxe Metropole für Deutschland und
 Zentraleuropa
 Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des
 Moskauer Patriarchats
 Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese für Mitteleuropa
 Altorientalische orthodoxe Kirchen:
 Armenische Apostolische Kirche
 Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland

Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien
 Römisch-Katholische Kirche: Bayerische (Erz-)Bistümer
 Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche
 Vereinigung der Bayerischen Mennonitengemeinden, KdöR
 Gastmitglieder:
 Apostolische Gemeinschaft
 Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker)
 Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFEG)

Weitere Adressen aus der Ökumene

Ökumenischer Jugendrat in Bayern (ÖJR)

Geschäftsstelle
 Landesstelle des BDKJ
 Landwehrstr. 68
 80336 München
 Tel. (0 89) 89 06 75 66, Fax (0 89 53 29 31-11)
 E-Mail: info@oejrib.de
 www.oejrib.de

Ökumenisches Netz Bayern (ÖNB)

c/o Hans-Harald Willberg
 Mühlbachweg 13
 90559 Burgthann
 Tel.: (0 91 83) 95 00 39
 E-Mail: HHWillberg@ComuServ.com
 www.oekumenisches-netz-bayern.de

Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise in Deutschland (Aök)

Vorsitzende: Gudrun Steineck
 Alpenstraße 6
 82418 Hofheim/Murnau
 Tel. (0 88 47) 61 41, Fax (0 88 47) 60 75
 E-Mail: aoekreise.steineck@t-online.de
 www.aoek.de

Weltgebetstag der Frauen

Deutsches Komitee
 Postfach 1240
 90544 Stein
 Tel. (09 11) 6 80 63 01
 Fax (09 11) 6 80 63 04
 E-Mail: weltgebetstag@weltgebetstag.de
 www.worlddayofprayer.net

Netzwerk konfessionsverbindender Paare

Rosemarie und Rudolf Lauber
 Sudetenstraße 22
 71263 Weil der Stadt
 Tel. (0 70 33) 52 99 90, Fax (0 70 33) 52 99 91
 E-Mail: R.Lauber@t-online.de
 www.netzwerk-oekumene.de

Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik

Leostraße 19 a, 33098 Paderborn
 Tel. (0 52 51) 8 72 98 00, Fax (0 52 51) 28 02 10
 E-Mail: jam@moeplerinstitut.de
 www.moeplerinstitut.de

Leuenberger Kirchengemeinschaft

Sekretariat der Leuenberger Kirchengemeinschaft
 Jebensstraße 3
 10623 Berlin
 Tel. (0 30) 31 00 13 17, Fax: (0 30) 31 00 12 00
 E-Mail: office@leuenberg.net
 www.leuenberg.net

Ökumenischer Rat der Kirchen

150 route de Ferney
 P.O. Box 2100
 1211 Genf 2 (Schweiz)
 Tel. (00 41) 2 27 91 61 11, Fax (00 41) 2 27 91 03 61
 E-Mail: info@wcc-coe.org
 www.wcc-coe.org

Einrichtungen und Veranstaltungen in der Diözese**Ökumenisches Gemeindezentrum St. Andreas/St. Clemens**

Pfr. Joachim Wild
 Cuxhavener Straße 60,
 90425 Nürnberg
 (09 11) 34 47 77, Fax (09 11) 34 27 72

St. Heinrich im Ökumenischen Zentrum

Pastoralreferent Günther Neumann
 Kaiserstr. 113
 90763 Fürth
 Tel. (09 11) 70 52 62, Fax (09 11) 70 61 00

Möglichkeiten zur Mitfeier der ostkirchlichen Liturgie

(Byzantinischer Ritus)

Kath. Pfarramt Heroldsberg
 Pfr. Wilhelm Pape
 Untere Bergstraße 14
 90562 Heroldsberg
 Tel. (09 11) 5 18 08 85, Fax (09 11) 5 18 66 93

Wochenende für konfessionsverbindende Ehepaare und Familien

Verantwortlich: Pastoralreferent Josef Gründel
 Stellvertretender Ökumenereferent
 Jakobsplatz 5
 96049 Bamberg
 Tel. (09 51) 5 02-3 40
 Pfarrer Dr. Michael Kuch
 Rektor des Evang. Bildungs- und Tagungszentrums
 Bad Alexandersbad;
 Tel. (0 92 32) 99 39-0



Auf der Vollversammlung des Diözesanrates der Erzdiözese Bamberg am 14./15. März 2003 zum Thema „Ökumene“ formulierte Erzbischof Dr. Ludwig Schick fünf Leitlinien. Diese wurden zusammen mit den Ergebnissen der Vollversammlung in der „Creußener Erklärung“ als Gemeinsame Empfehlung von Diözesanrat und Erzbischof Dr. Ludwig Schick für ökumenisches Handeln in den Gemeinden am 11. Oktober 2003 verabschiedet.

**ÖKUMENE IST PFLICHT EINES JEDEN CHRISTEN UND
 VERBINDLICHER AUFTRAG DES HERRN.**

**WIR SOLLEN DANKBAR SEIN FÜR DAS ‚SCHON
 GEWORDENE‘ UND NICHT LAMENTIEREN ÜBER DAS
 ‚NOCH NICHT‘.**

**WIR SOLLEN ALLES TUN, WAS WIR GEMEINSAM TUN
 KÖNNEN.**

**SPIRITUALITÄT IST DIE ENTSCHIEDENDE BEDINGUNG FÜR DEN FORT-
 SCHRITT IN DER ÖKUMENE.**

VORANGEHEN, ABER MIT DER NÖTIGEN KLUGHEIT UND VERNUNFT.